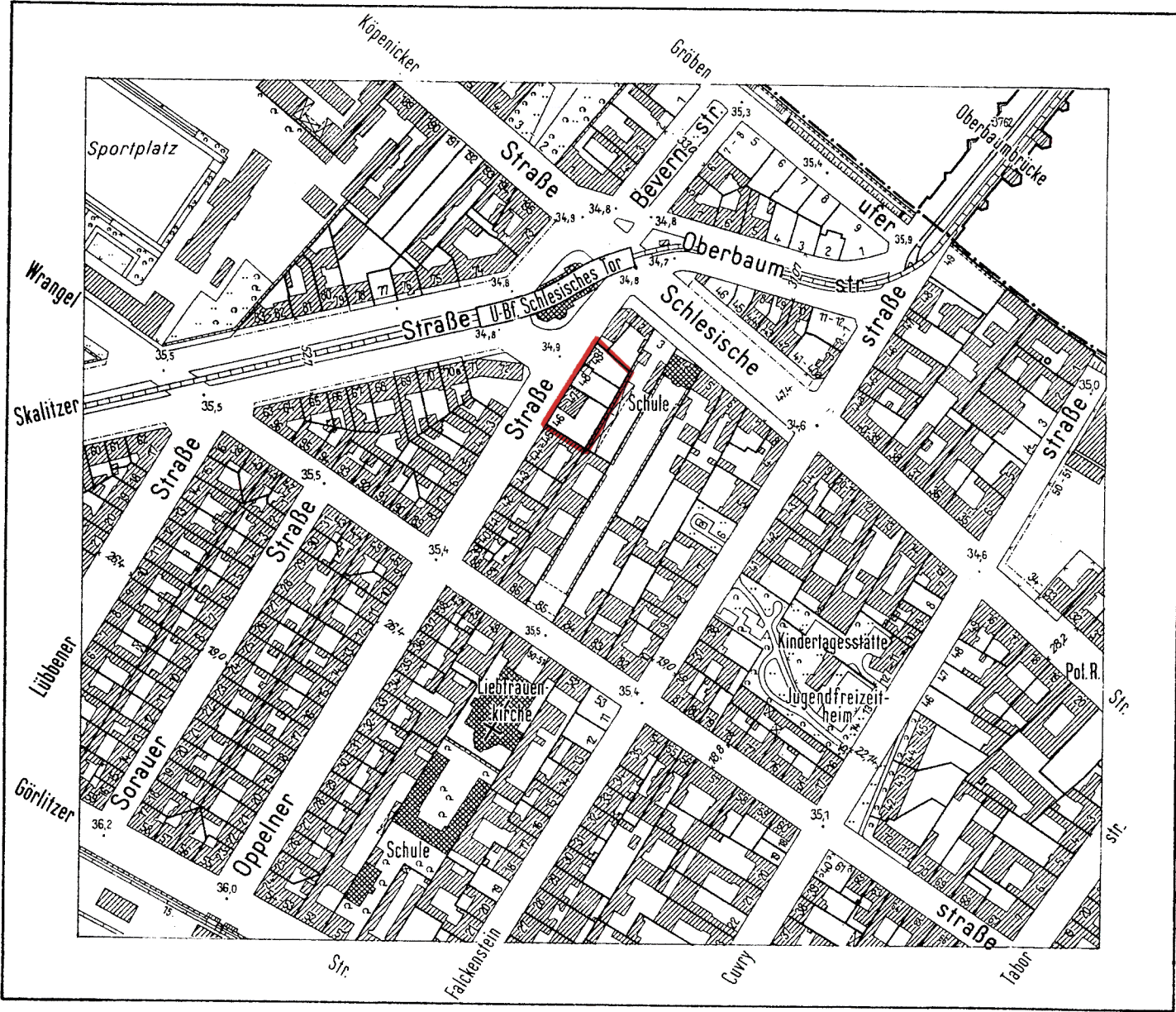




Planergänzungsbestimmungen

- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung
Bebauungsplan VI-75-1

für die Grundstücke
Oppelner Straße 46-49
im Bezirk Kreuzberg

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung :

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet	(§ 4 Bau NVO)	
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		
Zahl der Vollgeschosse, zwingend		III
Baulinie	§ 23 der Bau NVO	
Baugrenze	§ 23 der Bau NVO	

Sonstige Festsetzungen:

Garagen	mit zulässiger Zahl der Ebenen	Ga1
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		

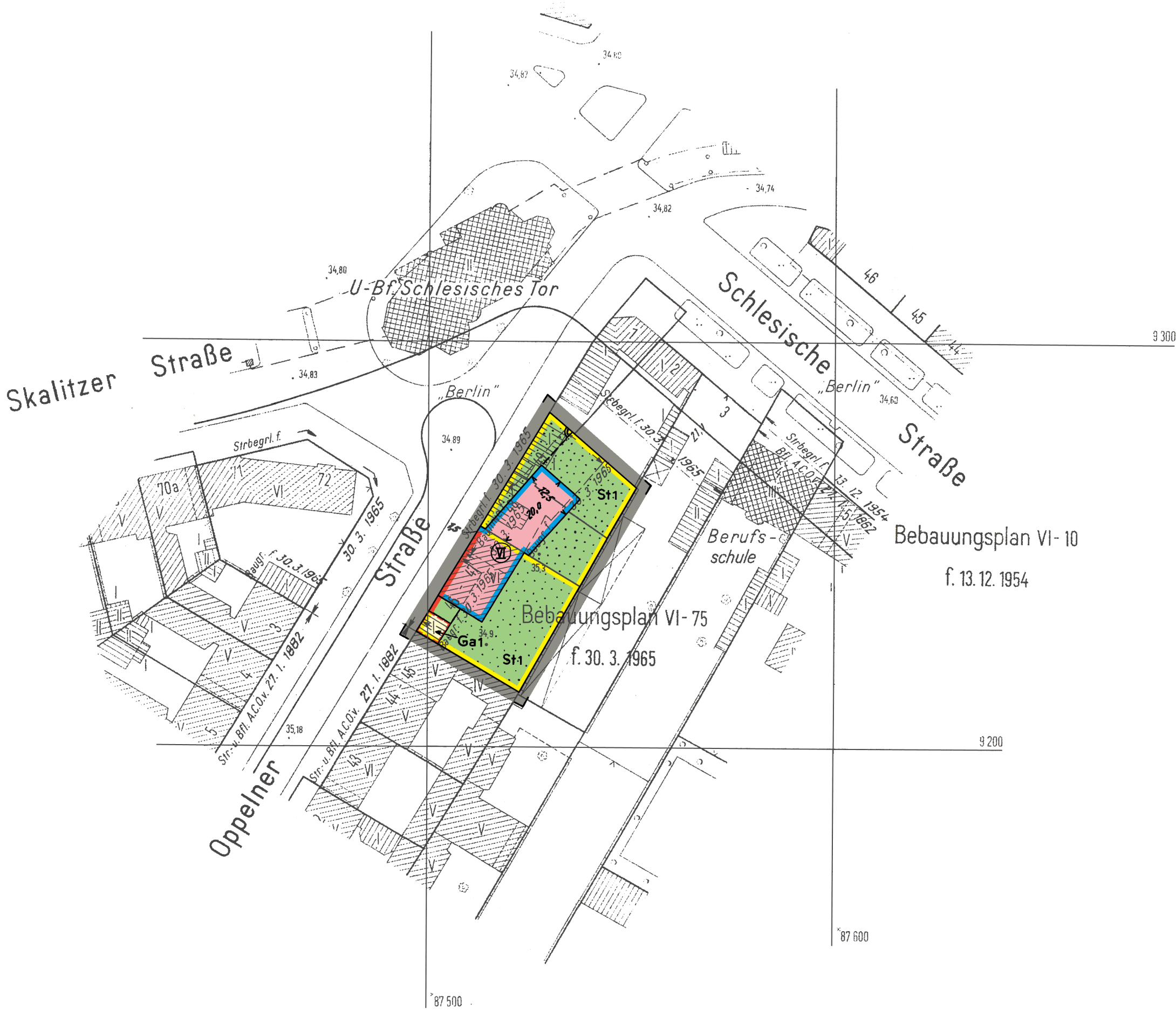
Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz	mit Zahl der Ebenen	St1
------------	---------------------	-----

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	
Wohngebäude mit Durchfahrt	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Geschoßzahl	IV
Mauer	
Zaun, Hecke	
Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5
Grundstücksgrenze	
Eigentumsgrenze	
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	☼ ☆

Eigentümerverzeichnis				
Grundbuchbezirk: Kottbuser Tor				
Lage	Eigentümer	Bd.	Grdb. Bl.	Fläche m²
Oppelner Str. 46-47	Hanke, Eleonora geb. Hanke, Frau	23	664	844
" " 48	Karp, Sofia, geb. Renner, Ehefr.	23	665	436
" " 49	" "	23	666	430
" " 44-45	Friedel, Erna, Berta, Anna, Fräulein und Miterben	23	663	774
Schlesische Str. 1	Scheurich, Herbert, Franz, Grafiker und Scheurich, Hans, Herbert, Rentner	28	827	458
" " 2	Schönewerk, Wally, Fräul.	28	828	541
" " 3	Matthey, Walter, Holzhändler	28	829	1686



Aufgestellt: Berlin, den 7. April 1967

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:
Hübner

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt
Siepelt
Amtsleiter

Baltruschat
Bezirkssstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 27. 4. 1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 22. 5. 1967 bis 22. 6. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 28. Juni 1967

Bezirksamt Kreuzberg

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Böttcher
Amtsleiter i. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 655) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 27. November 1967
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler